

Stadtverwaltung Herrieden
Amt 3 – Bürgeramt, Ordnungsamt, Wahlamt

AKTENVERMERK

An: Alfons Brandl, Anja Schwander
Von: Andreas Baumgärtner
Datum: 11.06.2019
Betreff: Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Herrieden und
Investitionsplans der Feuerwehren der Stadt Herrieden

Sitzung des Arbeitskreises für Fahrzeugbeschaffung am 06.06.2019

Teilnehmer:

Ludwig Bengel, Johann Heller, Curt Bauer, Stefan Beckenbauer, Andreas Baumgärtner

Dem Arbeitskreis wurde der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans, Stand 29.05.2019, ausführlich vorgestellt. Es wurde klargestellt, dass der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans eine Basis zur Entscheidungsfindung im Stadtrat darstellt, die auf der Grundlage der von Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren erarbeitet wurde.

Es wurde auch klargestellt, dass dieses Merkblatt eine Handlungsempfehlung darstellt, um die ausreichende Ausstattung und Ausrüstung einer Feuerwehr feststellen zu können.

Ausführlicher wurden die rechtlichen Grundlagen, die Definition der Hilfsfrist, das standardisierte Verfahren zur Ermittlung der feuerwehrtechnischen Mindestausstattung im abwehrenden Brandschutz sowie die Schutzzieldefinition der Stadt Herrieden besprochen. Es wurde auch verdeutlicht, dass die Hilfsfrist von 10 Minuten nicht in einem Gesetz sondern in einer Vollzugsbekanntmachung, die möglicherweise auch geändert werden kann (näheres noch nicht bekannt), steht.

Die Schutzzieldefinition wurde vom Arbeitskreis, wie im Entwurf erarbeitet, übernommen.

Änderungen im Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans:

- für Rauenzell soll auf Grund des nur geringen Aufpreises von ca. 10.000 € ein neuer Mannschaftstransportwagen und kein gebrauchter Mannschaftstransportwagen gekauft werden
- für Rauenzell wird das TSF-W im Jahr 2023 im Investitionsplan mit aufgenommen

- das TSA-TSF-Konzept, d.h. die Umwandlung der Tragkraftspritzenanhänger-Feuerwehren zu Tragkraftspritzenfahrzeug-Feuerwehren, soll die Verwaltung zusammen mit den Ortswehrkommandanten ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Das abschließende Ergebnis des Entwurfes sowie der Investitionsplan hängen diesem Aktenvermerk bei.